

Knapp Systembetreuung GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Knapp Systembetreuung GmbH sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Lediglich für die Lieferung von Software bzw. die Erbringung von Programmierleistungen gelten ergänzend, soweit im Folgenden keine davon abweichenden Bestimmungen vorgesehen sind, die von der Bundeskammer der Gewerlichen Wirtschaft, Fachverband der Unternehmensberatung und Datenverarbeitung, hierfür empfohlenen „Allgemeinen Bedingungen“, die bei der Knapp Systembetreuung GmbH jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden können.

Von den hiermit vereinbarten Bedingungen abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von der Knapp Systembetreuung GmbH firmenmäßig gezeichnet sind. Diese Bedingungen sind für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr der Knapp Systembetreuung GmbH verbindlich, auch wenn darauf beispielsweise bei mündlichen und telefonischen Bestellungen nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Der Auftraggeber akzeptiert diese Bedingungen, wenn nicht auf andere Weise, so durch Annahme der Ware oder Leistungen. Gegenteilige Erklärungen des Auftraggebers sind rechtsunwirksam, auch wenn sie un widersprochen bleiben. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote

Alle Angebote der Knapp Systembetreuung GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

3. Bestellungen, Vertragsabschluss

Bestellungen werden mündlich, telefonisch oder schriftlich entgegengenommen: die Annahme durch die Knapp Systembetreuung GmbH wird nur auf ausdrücklichen Wunsch (der bei schriftlicher Bestätigung am Bestellschein vermerkt sein muss) des Auftraggebers oder bei Bestellungen, die einen Nettowert von EUR 1.500,- übersteigen, schriftlich bestätigt.

Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch die Knapp Systembetreuung GmbH, jedenfalls durch Erfüllung der Bestellung, zustande. Die Bestellung hat unter exakter Nennung des protokollierten Firmenwortlautes bzw. des Namens und der Rechnungsadresse zu erfolgen.

4. Preise

Alle genannten Preise sind exklusiv Versandkosten (z.B. für Transport und Versicherung) und Umsatzsteuer angegeben. Die Knapp Systembetreuung GmbH ist berechtigt, die am Tag der Lieferung gültigen Preise zu verrechnen. Sind diese gegenüber dem Vertragspreis um mehr als 10% höher, so hat der Auftraggeber das Recht, ohne gegenseitige Schadensersatzansprüche mittels eingeschriebenen Briefes zurückzutreten. Andert sich die Währungsparität des Euro um mehr als 3% gegenüber der Wahrung eines Lieferlandes, ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, die Veränderung dem Auftraggeber unter Ausschluss des Rücktrittsrechtes in voller Höhe weiterzuverrechnen. Reparaturen und Dienstleistungen werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand (Arbeitszeit, Ersatzteile,...), bzw. pauschal in Rechnung gestellt.

5. Lieferung, Liefertermine

Die angegebenen Liefertermine sind keine Festtermine. Teillieferungen sind zulässig. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten und ist danach eine vom Auftraggeber zu setzende Nachfrist von mindestens 30 Tagen verstrichen, so kann der Auftraggeber mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurücktreten. Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Verzögerungen beim Transport, Streik oder andere Fabrikations- und Transportunterbrechungen sowie sonstige störende Ereignisse entbinden die Knapp Systembetreuung GmbH für ihre Dauer von der Pflicht der rechtzeitigen Lieferung und Leistung und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzugs auftreten. Dauern sie länger als 60 Tage, ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind auch in diesem Fall ausgeschlossen.

Für den Fall, dass nach Vertragsabschluss Umstände eintreten oder erkennbar werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in der Auftragshöhe fraglich erscheinen lassen, ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, Vorauskasse oder die Beibringung einer Bankgarantie zu verlangen und im Weigerungsfalle ohne Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Vereinbarte Lieferfristen werden mit dem Bekanntwerden fehlender Kreditwürdigkeit unterbrochen und beginnen nach Zahlung bzw. Erbringung der Sicherstellung neu zu laufen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist die jeweilige Niederlassung der Knapp Systembetreuung GmbH, der der Vertrag zuzuordnen ist. Die Knapp Systembetreuung GmbH übernimmt die Versendung der Ware zum Auftraggeber auf dessen Kosten entweder durch geeignete Transportunternehmen oder durch eigene Transportmittel.

Transporte im Zusammenhang mit Probestellungen oder anlässlich der Inanspruchnahme von Gewährleistung bzw. Garantie zu der Knapp Systembetreuung GmbH und zurück sowie alle anderen Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Lieferung beim Transportunternehmen und der Knapp Systembetreuung GmbH mittels eingeschriebenen Briefes zu melden. Die Knapp Systembetreuung GmbH ist berechtigt, bei Annahmeverzug des Käufers die Ware auf dessen Rechnung freihändig zu verkaufen.

6. Installation

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass bei der Lieferung oder Leistung alle elektrischen Anschlüsse vorhanden und alle sonstigen nötigen Vorkehrungen getroffen sind.

Der Auftraggeber bestätigt, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über sämtliche Installationsanfordernisse insbesondere Außenmaße, Installationsgewicht und erforderliche Anschlüsse an Strom-, Telefon- und Datenleitungen sowie einzuhalten Toleranzen betreffend elektrischen Strom, Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit unterrichtet worden zu sein.

Der Auftraggeber hat der Knapp Systembetreuung GmbH jeden Schaden zu ersetzen, der durch mangelhafte Vorkehrungen entsteht.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, hat die Zahlung des Rechnungsbetrags innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug eingelangt auf ein Konto der Knapp Systembetreuung GmbH zu erfolgen. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, nach Lieferung oder Leistung jeder einzelnen Einheit Rechnung zu legen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Bemängelungen zurückzubehalten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen jeglicher Art, ausgenommen rechtskräftig zuerkannte Forderungen, gegen Forderungen der Knapp Systembetreuung GmbH aufzurechnen.

Zahlungen des Auftraggebers werden zuerst auf Zinsen, Spesen und Kosten und sodann auf den ältesten Teil der Forderungen, auch wenn diese auf anderen Verträgen beruhen, angerechnet. Eine gegenteilige Widmung des Auftraggebers ist unwirksam.

8. Zinsen, Zahlungsverzug

Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Bei Zahlungsverzug ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 6% Punkten über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zuzüglich Umsatzsteuer zu verrechnen.

Darüberhinaus ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, weitere Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise einzustellen, bis der Auftraggeber den Verzug behoben hat, sowie vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen, ohne dass es dem Setzen einer Nachfrist bedarf. Im Falle von Teilzahlungen tritt bei Verzug mit einer Ratenzahlung Terminverlust ein. Von diesen Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der firmenmäßigen Zeichnung der Knapp Systembetreuung GmbH.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen, Montagekosten und anderer Kosten) bleibt die Ware im uneingeschränkten Eigentum der Knapp Systembetreuung GmbH. Zahl der Auftraggeber mit Scheck, gilt die Verbindlichkeit erst mit der Einlösung dieses Papiers als abgedeckt. Hat der Auftraggeber mehrere auch zeitlich auseinanderfallende Geschäfte abgeschlossen, so ist die Knapp Systembetreuung GmbH bei Verzug mit der Zahlung aus einem dieser Verträge berechtigt, unter Aufrechterhaltung des Vertrages die Herausgabe und sicherungsweise Übereignung der Ware zu verlangen und diese bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen sicherzustellen. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder verstößt er gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen, ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, unter Aufrechterhaltung der Verträge sofort die Herausgabe aller unter Eigentumsvorbehalt stehender Waren zu verlangen und deren weiteren Gebrauch zu untersagen. Weiters kann die sicherungsweise Übertragung auch bereits vollständig bezahlter, von der Knapp Systembetreuung GmbH bezogener Waren verlangt und diese bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen sichergestellt werden. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde sowie, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen an die Knapp Systembetreuung GmbH faktisch eingestellt hat oder seine Gläubiger an ihn wegen eines außergerichtlichen Vergleichs herantreten. Die Zurücknahme der Ware gilt für sich allein noch nicht als Rücktritt vom Vertrag. Vielmehr ist hierfür eine abgesonderte Erklärung der Knapp Systembetreuung GmbH erforderlich.

Der Auftraggeber hat auf seine Kosten für die ordnungsgemäße Lagerung und Instandhaltung (Wartung und Reparatur) der Vorbehaltsware zu sorgen.

Nur jenen durch die Knapp Systembetreuung GmbH autorisierten Händlern ist die Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gestattet. Der Auftraggeber tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an die Knapp Systembetreuung GmbH ab. Die Abtretung ist in Büchern des Auftraggebers anzumerken. Der Auftraggeber ist bis auf Widerruf berechtigt, die an die Knapp Systembetreuung GmbH abgetretene Forderung einzuziehen. Gerät der Auftraggeber mit seinen vertraglichen Verpflichtungen in Verzug, hat er auf Verlangen der Knapp Systembetreuung GmbH seine Schuldner bekanntzugeben und von der Abtretung zu benachrichtigen. Notfalls ist die Knapp Systembetreuung GmbH berechtigt, die Verständigung selbst vorzunehmen.

10. Mängelrüge, Gewährleistung und Garantie

Der Auftraggeber hat die von der Knapp Systembetreuung GmbH gelieferten Waren innerhalb von 2 Tagen zu untersuchen und Beschädigungen bzw. Mängel oder das Abweichen der Lieferung von der Bestellung mittels eingeschriebenen Briefes der Knapp Systembetreuung GmbH anzuzeigen. Im Falle des Weiterverkaufs von Waren in fabrikmäßiger Originalverpackung durch einen von der Knapp Systembetreuung GmbH autorisierten Auftraggeber (Händler), ist dieser verpflichtet, der Knapp Systembetreuung GmbH eine derartige Anzeige binnen 2 Tagen nach Übergabe der Ware an seinen Kunden zu übersenden. Bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbarer Mängel bzw. Abweichungen sind innerhalb von 2 Tagen nach Erkennbarkeit in derselben Weise anzuzeigen. Nach Ablauf der jeweiligen Frist gilt die Ware als genehmigt. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, so ersetzt der Kunde der Knapp Systembetreuung GmbH alle dadurch entstandenen Aufwendungen. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, leistet die Knapp Systembetreuung GmbH für die Dauer der gesetzlichen Frist Gewähr, dass gelieferte fabrikmüde Waren frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind, während gebrauchte Waren vom Auftraggeber wie besichtigt unter Verzicht auf jeglichen Gewährleistungsanspruch übernommen werden. Allfällige auf Mangel beruhende Schadensersatzansprüche verjähren ebenfalls mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass der Auftraggeber sämtliche Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz, inklusive aller Nebengebühren, nachgekommen ist. Bei Verwendung von fremdem, kompatiblen Verbrauchsmaterial (insbesondere Toner, Trommel, Magnetbänder, Disketten,...), beim Einkauf von Teilen fremder Herkunft und bei Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten von fremder Seite, sieht sich die Knapp Systembetreuung GmbH außer Stande, Gewähr zu leisten, sofern der Auftraggeber nicht beweist, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.

Eine allenfalls besonders vereinbarte Garantie erstreckt sich weder auf Glasteile, Aggregate und Teile, die in Folge ihres normalen Gebrauchs verbraucht werden bzw. verschleiben oder regelmäßig erneuert werden müssen, noch auf Defekte, die auf unsachgemäße Behandlung bzw. Bedienungsanleitung zurückzuführen sind.

Die Kosten für während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit durchzuführende Reinigungs- und Wartungsarbeiten trägt der Auftraggeber.

Alle für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen vereinbarten Voraussetzungen gelten sinngemäß auch für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen. Beginn der Gewährleistungsfrist bzw. einer allfälligen Garantierfrist ist das Lieferdatum der Ware an den Auftraggeber bzw. der Abschluss der vereinbarungsgemäß der Knapp Systembetreuung GmbH durchzuführenden Installationsarbeiten. Im Falle eines berechtigten Gewährleistungs- oder Garantianspruchs wird die Knapp Systembetreuung GmbH Fehlendes nachliefern bzw. nach eigener Wahl mangelhafte Teile instandsetzen oder austauschen oder für die beanstandete Ware Ersatz liefern. Ausgetauschte Teile bzw. ersetzte Waren gehen in das Eigentum der Knapp Systembetreuung GmbH über. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Erfüllungsort der Gewährleistung bzw. des Garantianspruchs ist die von der Knapp Systembetreuung GmbH genannte Servicestelle. Die Kosten für Wegzeiten trägt der Auftraggeber.

Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf des ausdrücklichen vorherigen Einverständnisses der Knapp Systembetreuung GmbH und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Anspruch des Auftraggebers auf Gewährleistung und Garantie durch die Knapp Systembetreuung GmbH ist nur dann übertragbar, wenn der Auftraggeber ein von der Knapp Systembetreuung GmbH zur Weiterveräußerung der Ware autorisierter Händler ist.

11. Haftung und Schadensersatz

Die Knapp Systembetreuung GmbH haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für Sachschäden gemäß Produktionshaftungsgesetz wird für alle an der Herstellung und den Vertrieb des Produkts beteiligten Unternehmen ausgeschlossen, sofern nicht ein Verbraucher den Schaden erleidet. Für den Fall des Weiterverkaufs eines von der Knapp Systembetreuung GmbH gelieferten Produkts verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Bestimmungen auf den Käufer zu übertragen.

12. Gefahrtragung

Die Knapp Systembetreuung GmbH trägt die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der zu liefernden Ware bis zum Zeitpunkt der Versendung. Ab diesem Zeitpunkt trägt alle Risiken der Auftraggeber.

13. Leihgeräte, Probestellungen

Leihgeräte und Geräte, die als Probestellung geliefert wurden, können nur in Originalverpackung inklusive Manuals, Kabel, Software und sonstigem Zubehör zurückgenommen werden.

14. Exportlieferungen

Der Verkauf oder das Verbringen der Waren im Ausland bedarf der schriftlichen Zustimmung der Knapp Systembetreuung GmbH. Darüber hinaus sind die in den Lieferpapieren der Knapp Systembetreuung GmbH gesondert gekennzeichneten Waren nach den Exportgesetzen des jeweiligen Lieferlandes und nach österreichischem Außenhandelsrecht genehmigungspflichtig.

15. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Firmendaten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden. Die Knapp Systembetreuung GmbH verwendet diese Daten nur intern und gibt sie nicht an Dritte weiter.

16. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart wird, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Grieskirchen vereinbart, außer es wird mit dem ausländischen Auftraggeber eine Schiedsvereinbarung getroffen.

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht. Eine unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.